



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.43 RRB 1929/2572**
Titel **Straßen.**
Datum 05.12.1929
P. 1039

[p. 1039] Die Baudirektion berichtet:

1. Eine Versammlung der Grundbesitzer der Gemeinde Wil hat am 24. November 1929 die Durchführung der verbesserten Flureinteilung im ganzen Gemeindegebiet beschlossen. Im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Neuzuteilung des Landes wird die Grundbuchvermessung durchgeführt, zu welchem Zweck die Staatsstraßen vermarktet werden müssen. Die vorhandenen Marksteine längs den Staatsstraßen sind zum größten Teil unbrauchbar und in ganz ungenügender Anzahl vorhanden.

2. Grundbuchgeometer Stamm, in Bülach, hat sowohl für die Verpflockung und Croquierung der Staatsstraßen, als auch für die Versetzung der Marksteine ohne die Lieferung derselben eine Offerte eingereicht. Das Netz der Staatsstraßen der Gemeinde Wil beträgt laut Straßenverzeichnis 13,786 km. Mit Ausnahme des Hohlweges (Straße II. Klasse, Nr. 8) und des obersten Teilstückes der Straße I. Klasse, Nr. 2, beim Zollhaus oberhalb Bühl (Freistaat Baden) befinden sich sämtliche Straßen außerhalb des Waldgebietes.

Es empfiehlt sich, die Marksteine sofort anzukaufen und an geeigneten Depots in der Gemeinde Wil abzulagern, Budget 1929, Titel XI. C. 56. Auf Grund der Offerte des Grundbuchgeometers Stamm ergeben sich für die Verpflockung und Vermarkung der Staatsstraßen zur Einführung des Grundbuches folgende Kosten:

1. Verpflockung der Straßen:	
a-b) Verpflockung inklusive Anfertigung der Croquis etc.	Fr.
13,786 km à Fr. 45	620.35
c-d) Zuschlag für Grenzzeichen in Geraden und Kurven.	
1100 Stück à 65 Rp.	715.-
	1,335.35
2. Vermarkung der Straßen:	
a) Ausreißen von alten Marksteinen 300 Stück à 40 Rp.	120.-
b) Setzen der Straßenmarksteine zirka 1100 Stück à Fr. 1.80	1,980.-
c) Aufrichten und Verkeilen alter Marksteine per Stück Fr. 1	.-
d) Anbringen von Bolzen und Kreuzen per Stück Fr. 1.35	.-
e-f) Verführen der Marksteine und Zufuhr von Verkeilsteinen.	
1100 Stück à 30 Rp.	330.-
g) Zuschlag für Mehraushub in Abtragsböschung	
per Stück 50 Rp.	.-
	3,765.35
3. Materialbedarf:	



a)Ankauf von Marksteinen 14 x 14/70 cm zirka 1100 Stück à Fr. 1.85	2,035.-
b)Transport der Marksteine	250.-
	2,285.-
Zusammenstellung.	
Verpflockungs- und Vermarkungsarbeiten zirka	3,765.35
Materialbedarf zirka	2,285.-
Unvorhergesehenes zirka	449.65
Totalkosten zirka	6,500.-

Die Einheitspreise der Offerte von Grundbuchgeometer Stamm entsprechen denjenigen, welche zwischen dem kantonalen Vermessungsamt und dem Geometerverein vereinbart worden sind. Der Offertsteller könnte mit der Verpflockung der Grenzpunkte sofort beginnen und die Arbeit bei geeigneter Witterung im Laufe des Winters 1929/30 durchführen. Grundbuchgeometer Stamm hat auch die Vermarkung der Staatsstraßen und die Grundbuchvermessung in Rafz und Bülach sorgfältig durchgeführt und kennt die örtlichen Eigentumsverhältnisse hinreichend. Das Tiefbauamt dürfte zur Auftragserteilung ermächtigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Vermarkung der Staatsstraßen inklusive der Croquierung derselben im Gemeindebann Wil wird Grundbuchgeometer Stamm, in Bülach, auf Grund seiner Offerte vom 29. November 1929 ohne Lieferung der Marksteine übertragen. Diese werden vom Tiefbauamt beschafft und auf Depots geliefert.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Wil zur Kenntnisnahme und an die Baudirektion zum Vollzug.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/18.04.2017]